



Mitglieder der Fraktionen von  
CDU/CSU und SPD  
im Deutschen Bundestag

**Hubertus Heil**

Bundesminister  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2323

FAX +49 30 18 527-2328

E-MAIL [ministerbuero@bmas.bund.de](mailto:ministerbuero@bmas.bund.de)

Berlin, 26. Juni 2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundeskabinett hat heute den Entwurf für ein Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) beschlossen.

Wir schaffen damit ein transparentes und klar strukturiertes SER vor allem für die Opfer von Gewalttaten. Es ersetzt das bisherige hoch komplexe Recht des Bundesversorgungsgesetzes (BVG), des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) und weitere Regelungen.

Nicht zuletzt die Auswirkungen des verheerenden Terroranschlags vom 19. Dezember 2016 auf dem Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz haben die Defizite des bestehenden Systems der sozialen Entschädigung bei Terroropfern aufgezeigt. Das bisherige, noch auf der Kriegsoferentschädigung fußende System wurde von den Betroffenen oftmals als nicht schnell genug und die Entschädigung als unzureichend empfunden. Viele Opfer fühlten sich von den staatlichen Stellen allein gelassen. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf soll mit konkreten Verbesserungen diesem Eindruck entgegenwirken und neues Vertrauen schaffen.

Ziel des SER ist es, künftig allen Opfern von Gewalttaten möglichst rasch und einfach alle verfügbaren Hilfen zukommen zu lassen, um die Folgen der Tat zu bewältigen. Opfer von Gewalttaten sollen bald wieder in ihrem Alltag zurechtkommen. Deshalb wird das Antragsverfahren vereinfacht, die Entschädigungszahlungen erhöht und durch Leistungen zur Teilhabe ergänzt.

Durch die Reform werden auch mehr Menschen Anspruch auf Leistungen bekommen als bisher. Der Gewaltbegriff des SER wird erweitert und umfasst nun auch Formen psychischer Gewalt, wie sie etwa durch sexuelle Gewalt, Stalking oder durch Menschenhandel ausgeübt wird. Der Aufenthaltsstatus und die Staatsangehörigkeit eines Opfers haben keinen Einfluss mehr auf den Anspruch.

Außerdem wird es im SER eine Beweiserleichterung geben, die vor allem Opfern sexueller oder psychischer Gewalt zugutekommt. Für sie ist es nicht immer einfach nachzuweisen, dass ihre gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf eine oft schon Jahre zurückliegende Schädigung zurückzuführen sind.

Von den vorgesehenen Leistungsverbesserungen profitieren auch folgende Gruppen: Opfer von Gewalttaten nach dem OEG, Opfer künftiger Kriegsauswirkungen beider Weltkriege (z. B. Verletzungen durch Blindgänger), geschädigte Zivildienstleistende nach dem Zivildienstgesetz sowie Menschen mit Impfschäden nach dem Infektionsschutzgesetz. Durch umfassende Bestandsschutzgarantien ist eine weiterhin gute Versorgung der bisher durch das BVG Berechtigten sichergestellt.

Die Gespräche mit den Opferverbänden haben uns gezeigt: Für die Betroffenen von Gewalttaten ist es überaus wichtig, dass die Hilfe schnell und umfassend geleistet wird. Deshalb wird mit dem SER eine flächendeckende Soforthilfe in Trauma-Ambulanzen bereitgestellt. Das Antragsverfahren für Entschädigungsleistungen wurde in diesem Zusammenhang stark vereinfacht – künftig reicht ein einziger Antrag. Danach kümmert sich eine Fallmanagerin oder ein Fallmanager um die Koordination und bietet den Betroffenen Unterstützung und Begleitung.

Die Opfer können künftig auch eine wesentlich höhere, anrechnungsfreie monatliche Entschädigungsleistung erwarten als bisher und haben die Wahl, ob sie die Leistungen als monatliche Zahlungen oder als Abfindungen erhalten wollen. Leistungen zur Sozialen Teilhabe, zur Bildung oder zur Teilhabe am Arbeitsleben werden grundsätzlich ohne Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen gewährt. Ferner wird der Berufsschadensausgleich nach dem BVG in das neue Recht überführt.

Das neue Recht soll am 1. Januar 2024 in Kraft treten, um den Verwaltungen der Länder genügend Zeit zur Umstellung zu geben. So lange können viele der Opfer aber nicht warten. Nach der Verabschiedung des Gesetzes werden deshalb einige Regelungen rückwirkend zum 1. Juli 2018 in Kraft treten. Es handelt sich um die Regelungen, durch die die Situation von Gewaltopfern, vor allem Terroropfern, verbessert werden soll.

Die Abstimmung dieses Gesetzentwurfs war hoch anspruchsvoll und konstruktiv. Ich danke allen Beteiligten sehr herzlich für die Zusammenarbeit an diesem wichtigen Vorhaben. Ich bitte Sie auch weiterhin um Ihre Unterstützung im parlamentarischen Verfahren, sodass diese gesetzliche Neuregelung im Sinne der Opfer von Gewalttaten so schnell wie möglich umgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Hubertus Heil". The signature is written in a cursive style with a large initial 'H'.